

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

7. Stück vom Jahre 1897.

№ VIII. Ministerialbekanntmachung

vom 21. Mai 1897,

die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an das Hospital
St. Crucis in Schlotheim betreffend.

Seine Durchlaucht der Fürst haben beschlossen, dem Hospital St. Crucis in
Schlotheim auf dem Grunde der unterm 29. April d. J. bestätigten Satzungen
die Rechte einer juristischen Person zu verleihen.

Rudolstadt, den 21. Mai 1897.

Fürstlich Schwarzburg. Ministerium,
Justiz-Abtheilung.
Ganthals.

№ IX. Ministerialbekanntmachung

vom 17. Juni 1897,

betreffend die Ueberführung von Militärpersonen, welche wegen einer
vor ihrer Einstellung in das Heer begangenen strafbaren Handlung zur
Disposition der Ertragbehörden entlassen worden und den Civilgerichts-
behörden zuzuführen sind.

Zur Herbeiführung einer einheitlichen Regelung des Verfahrens, welches im
Falle des § 82 A² 2^o der Wehrordnung vom 22. November 1888 (Centralblatt
Fürst. Schwarzb.-Rudolst. Gesetzsammlung LVIII.

7
Ausgegeben in Rudolstadt am 20. Juni 1897.